

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 02/2017 vom 16. Februar 2017, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Sandra Rupp Gyger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz (bis Geschäft Nr. 3), Lukas Lanzrein, Lukas Rohr, Eveline Salzmann, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneider, Franz Schori, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Stadtrat Manfred Locher
Schluss der Sitzung	19:20 Uhr

Die Stadtratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. **Der Rat** gratuliert Stadtrat Michael Dähler mit Applaus zum Geburtstag.

Die Stadtratspräsidentin macht auf die an die Sitzung anschliessende Führung mit Apéro im Kunstmuseum aufmerksam.

9 Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 20. Januar 2017

Die Stadtratspräsidentin hält fest, dass sie bei ihrer Antrittsrede gesagt habe, dass es mehr Junge und mehr über 60-Jährige im Stadtrat vertragen könnte. Im Protokoll steht anstatt über 60-Jährige der Begriff Betagte. Dies kann korrigiert werden, falls es jemanden im Rat stören sollte.

Das Protokoll wird **vom Rat** ohne Änderung stillschweigend genehmigt.

10. Standortsicherung und Ausbau Empa in Thun

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'300'000 sowie einer Eventualverpflichtung von CHF 400'000 für die Standortsicherung und den Ausbau der Empa in Thun

Bericht des Gemeinderates Nr. 1/2017

Stadtpräsident Raphael Lanz erläutert kurz die Ausgangslage und verweist auf die ausführliche Vorgeschichte im Stadtratsbericht. Im März 2016 meldete sich eine hochrangige Delegation des ETH-Rates beim Stadtpräsidenten an. Es war schon damals klar, dass sich bei der Empa Bewegung ergibt. Tatsächlich hat die Delegation der Stadt eröffnet, dass die Kostenstruktur der Empa Thun im Vergleich zu anderen Standorten nicht optimal und eine Schliessung des Standortes in Thun nicht ausgeschlossen sei. Infolge der bevorstehenden Renovation des General-Herzog-Hauses entstand zusätzlicher Handlungsdruck. Der Stadtpräsident betont den hohen Stellenwert der Empa für die Stadt Thun, für die Industrie und für die Wirtschaft. Der vorliegende Lösungsvorschlag wendet die Schliessung der Empa Thun ab. Der Verbleib der Empa am Standort Thun ist bis 2030 gesichert und ermöglicht allenfalls sogar einen Ausbau der Empa in Thun zum Kompetenzzentrum "Neuartige metallische Werkstoffe und Prozesse für die additive Fertigung". Es ist erfreulich, dass die Lösung gezielt die Ansiedlung von Start-ups im Umfeld der Empa fördert und zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Bei der Besichtigung mit der SAKO P+F war der Pioniergeist der verantwortlichen Herren Gröning, Michler und Hoffmann gut spürbar als sie über den Ausbau der Empa Thun informierten. Der Stadtpräsident hofft, diesen Pioniergeist weiter tragen zu können und erachtet die Voraussetzungen als gut. Die Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern und der kantonalen Wirtschaftsförderung verlief optimal und konstruktiv, wofür er sich bedankt. Er ist ausserdem erfreut, an diesem Fall aufzeigen zu können, wie die Wirtschaftsförderung der Stadt Thun arbeitet. Meistens laufen die Dienstleistungen und Kontakte der Wirtschaftsförderung der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Hintergrund ab. Der Grosse Rat des Kantons Bern wird im März 2017 über das Geschäft befinden. Der Kantonsbeitrag ist deutlich höher als derjenige der Stadt, was hinsichtlich des Potentials und der Bedeutung auch korrekt ist. Die Empa Thun ist der einzige ETH-Standort im Kanton Bern. Er bittet den Stadtrat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Nicole Krenger, **SAKO P+F**, teilt mit, dass das Geschäft in der SAKO mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung unbestritten ist. Die SAKO erhielt einen vertieften, interessanten Einblick vor Ort, welcher bestätigte, dass die Standortsicherung der Empa gut für Thun ist und es ein Bekenntnis von Stadt und Kanton braucht. In der anschliessenden Diskussion wurde der SAKO aufgezeigt, dass der Standort Thun infolge des Spardrucks gefährdet ist. Mit den finanziellen Beiträgen wird die Standortsicherung bis mindestens 2030 sichergestellt. Die SAKO ist jedoch überzeugt, dass die Organisation dank dem Bekenntnis des Stadtrates zur Empa Thun noch länger in Thun bleiben wird. Gemäss den Verantwortlichen der Empa soll der Betrieb vermehrt von Bevölkerung und Wirtschaft wahrgenommen werden. Demnächst werden entsprechende Anlässe in Thun stattfinden. Die SAKO P+F ist zum Schluss gekommen, dass die Empa gute

Impulse bei Wirtschaft, Start-ups und Bevölkerung setzen kann und auch für die Arealentwicklung wichtig ist. Auch ordnungspolitische Bedenken wurden diskutiert. Die Empa ist eine Organisation des Bundes, welche auch primär durch diesen finanziert werden sollte. Die Mehrheit in der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die Empa auch durch den Standortkanton und die Standortgemeinde unterstützt werden darf, wenn diese auch davon profitieren. Die SAKO P+F beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, dankt für das interessante Dossier. Die BDP begrüsst Innovation und Wirtschaftsfreundlichkeit. Thun soll für bestehende Unternehmen und für die Ansiedlung von neuen Betrieben attraktiv sein und bleiben. Die Begehung bei der Empa war aufschlussreich und alle Fragen konnten geklärt werden. Unter anderem wurde aufgezeigt, dass die Empa ohne EU-Gelder und ohne ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weit weniger weit wäre. Die Empa geniesst einen ausgezeichneten Ruf. Auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben sich über 100 Bewerbende. Einige Unternehmen haben sich nur in der Stadt angesiedelt, weil es für ihre Tätigkeiten wichtig ist, in der Nähe der Empa Thun zu sein. Beim Verpflichtungskredit und bei der Eventualverpflichtung der Stadt handelt es sich um viel Geld. Jedoch wird sich der Einsatz für die Zukunft lohnen und die Stadt wird ein Mehrfaches des Einsatzes zurück erhalten, wenn sich weitere Start-ups angesiedelt und Zuzügerinnen und Zuzüger zu verzeichnen sind. Die BDP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat diese einmalige Chance packt und dem Grossen Rat signalisiert, dass Thun für Forschung und Innovation bereit ist. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Daniela Weber, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt für den ausführlichen Bericht, welcher in der Fraktion intensiv diskutiert wurde. Sie zitiert den Auftrag des ETH-Rates für die Empa: "Exzellente Materialforschung und Materialentwicklung auf Weltniveau zum Nutzen der Schweizer Wirtschaft und zum Wohle der Gesellschaft". Die Schweiz gehört in diesem Gebiet zur Weltspitze. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat die Forschung und Entwicklung auf Weltniveau am Standort Thun sichern und ausbauen will oder ob der einzige ETH-Standort im Kanton Bern aufgehoben werden soll. Weiter fragt sich, ob die Stadt es sich leisten kann, 120 hochqualifizierte Arbeitsstellen zu verlieren. Aus Sicht der Fraktion wäre die Schliessung des Empa-Standortes in Thun ein fataler Fehlentscheid, nicht nur für den Wirtschaftsstandort Thun, sondern auch für die Region und für den Kanton. Die Fraktion will diese aussergewöhnliche Chance nutzen. Sie ist überzeugt, dass durch die Standortsicherung und durch die geplante Ansiedlung von Start-ups und anderen Unternehmen ein Wirtschaftspark entstehen kann. Erstaunt ist die Fraktion, dass eine Institution des Bundes den Kanton Bern und die Standortgemeinde Thun um finanzielle Unterstützung anfragt. Die Fraktion bekennt sich zur Standortsicherung und zum Ausbau der Empa in Thun und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, beurteilt die Empa als einen faszinierenden, gleichzeitig auch als etwas geheimnisvollen Betrieb, dessen Tätigkeitsgebiet Aussenstehenden kaum bekannt ist. Anlässlich der Führung für die SAKO P+F stellte er fest, dass in den Empa-Laboren in Thun viele hervorragende Spitzenkräfte aus der ganzen Welt an der Zukunft der Gesellschaft arbeiten und forschen. Die Fraktion Grüne unterstützt das Geschäft, da sie die Empa in Thun erhalten will. Es ist quasi "too good to say no". Die Fraktion erhofft sich, dass sich - wie der SAKO aufgezeigt wurde - um die Empa Spin-offs, Start-ups und andere Neuunternehmen ansiedeln werden. Die Stadt soll nicht nur einen finanziellen Beitrag leisten, sondern die Empa Thun auch weiterhin auf ideelle, auf logistische und auf kommunikative Weise fördern, damit sich die Organisation im Jahr 2030 einen Wegzug aus Thun nicht mehr vorstellen kann. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt für die Fraktion: Heute diktieren die Unternehmen die Bedingungen, die gut sind und an einem Standort bleiben und ausbauen wollen. Am Schluss wird das Resultat als Win-Win-Situation dargestellt, wie auch in diesem Geschäft. Es ist zu hoffen, dass zukünftig nicht öfters Standortförderungsmassnahmen im Rat diskutiert werden müssen. Thun weist viele Qualitäten für Unternehmen auf. Er weist auf die wichtigen EU-Forschungsgelder für die Empa hin, was sich die Stadtratsmitglieder bei allfälligen Diskussionen über bilaterale Themen in Erinnerung rufen sollten.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, ist über die Stossrichtung, dass eine Bundesaufgabe durch Kanton und Stadt finanziert werden soll, nicht erfreut. Der durch die bürgerlichen Parteien verherrlichte Standort- und Steuerwettbewerb zwischen Kantonen und Gemeinden führt dazu, dass immer mehr Steuergelder zweckentfremdet werden. Zum Glück hat das Stimmvolk bei der Abstimmung zur USR III am letzten Sonntag eine Umverteilung im grösseren Stile abgelehnt. Hoffentlich führt dieses Ergebnis zu einem Umdenken punkto Steuerwettbewerb. Die SP-Fraktion ist sich jedoch bewusst, dass im vorliegenden Fall

dem Verpflichtungskredit und der Eventualverpflichtung zuzustimmen ist. Die Empa Thun bearbeitet in Thun Projekte mit regionaler, gesamtschweizerischer und weltweiter Ausstrahlung. Dies lässt erhoffen, dass sich dank der Empa andere Unternehmen in Thun und der Region ansiedeln werden. Es ist jedoch auch zu hoffen, dass zukünftig nicht öfters Steuergelder für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Thun ausgegeben werden müssen. Dem Geschäft wird einstimmig zugestimmt.

Persönlich bittet Stadtrat Allemann die Empa-Verantwortlichen, im Sinne von "Tue Gutes und sprich darüber" sich für die Bevölkerung etwas zu öffnen, damit die Stadt auch begründen kann, wofür Steuergelder ausgegeben werden.

Lukas Rohr, **Fraktion der Mitte**, erläutert Fakten und Hinweise, die er aus seiner früheren Tätigkeit bei der Empa und durch seine jetzige Tätigkeit bei der Berner Fachhochschule kennt. Die Empa Thun entstand im Jahr 1994, zur Spitze der Krise in Thun infolge Arbeitsplatzabbaus. Aus einem überflüssigen Werkstofflabor der damaligen Gruppe für Rüstungsdienste (heute armasuisse) wurden 12 Mitarbeitende an die Empa transferiert und neun Arbeitnehmende, vor allem Mechaniker, aus der Munitionsfabrik übernommen. Stadtrat Rohr, als damaliger Leiter, konnte den Betrieb zusammen mit diesen fähigen Leuten und mit drei neuen Spitzenforschern aufbauen. Die Empa Thun hat es seither in ganz ausgewählten Fachgebieten an die Spitze geschafft. Sie hat sich mit Industrieprojekten und mit vielen KTI-Projekten weiterentwickelt und sich auf dem Markt behauptet. Der Personalbestand ist in den ersten 10 Jahren auf über 50 Personen angewachsen. Dank dem Know-how und dem Netzwerk der Empa konnten in Thun einige Start-ups angesiedelt werden, wobei die wichtigste wohl die Tofwerk AG ist. Die Aufbauarbeit wäre ohne die Empa-Leitung in Dübendorf nicht möglich gewesen, auch ohne deren finanzielle Beiträge nicht. Herr Rohr erinnert, dass bei der Entstehung der Empa Thun weder der Kanton Bern noch die Stadt Thun einen finanziellen Beitrag geleistet haben. Andere Kantone versuchen Ableger von weniger renommierten Forschungsinstitutionen mit grosszügigen Anschubfinanzierungen in ihre Gegend zu locken. Jedoch hat keine der neu angesiedelten Forschungszellen die gleiche Ausstrahlungskraft und die gleiche Qualität wie die Empa Thun erreicht. Er macht auf Switzerland Innovation aufmerksam, deren Ziel es ist, die Innovationskraft der Schweiz im internationalen Wettbewerb besser auszuschöpfen. Das Projekt entstand im Rahmen der Innovations- und Forschungspolitik des Bundes. Switzerland Innovation besteht aus einer nationalen Stiftung mit fünf Betreiberstandorten und zwei Hubstandorte (Lausanne und Dübendorf), sowie drei Netzwerkstandorte (Biel, Villigen, Allschwil). Der Kanton Bern hat sein Innovationsgesetz im Herbst 2015 verabschiedet, damit Projekte wie der Innovation Park Biel/Bienne, die sitem-insel AG oder eben die Empa Thun mit einem Beitrag unterstützt werden können. Er ist überzeugt, dass diese Massnahmen dem Kanton Bern endlich zu mehr unternehmerischer Innovationskraft verhelfen und ihn wirtschaftlich voranbringen. Dass Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und die Empa Thun sich komplementär ergänzen, ist eine sorgsam abgestimmte Strategie und eine grosse Chance für die Innovationskraft der Regionen Biel und Thun, aber auch für den gesamten Kanton Bern. Die Achse Biel-Thun im Bereich Innovation wird durch diese Projekte massiv gestärkt. Die Empa ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber für junge, ehrgeizige in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche meistens befristete Verträge haben. Einige von ihnen verlassen Thun wieder und kehren manchmal für Ferien zurück ins Berner Oberland, andere finden in der Region eine neue Stelle. Fazit ist: Die Empa Thun ist eine Perle mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, die es zu erhalten gilt und die durchaus einen einmaligen Beitrag der Stadt verdient hat. Der Beitrag wird definitiv mehrfach zurückkommen durch Arbeitsplätze, durch die Förderung der Innovationskraft und durch Impulse für die Wirtschaftsförderung der Stadt Thun. Ordnungspolitisch ist sich die Fraktion bewusst, dass eine Bundesorganisation mit Kantons- und Gemeindefinzen unterstützt wird. Dem Geschäft wird einstimmig zugestimmt.

Lukas Lanzrein (SVP/FDP-Fraktion) lobt das einmalige Standortförderungsprojekt, welches im heutigen Standortwettbewerb nicht selbstverständlich ist. Er macht auf Art. 30 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Stadtrates aufmerksam, wonach Sprechende bei der Sache zu bleiben haben. Diese Regeln gelten auch für die wettbewerbskritischen Parteien. In der Debatte wurden neben bilateralen Themen und der EU auch der kantonale und nationale Steuerwettbewerb erwähnt.

Stadtpräsident Lanz unterstreicht, dass die Empa Thun der einzige ETH-Standort ist, der nicht mit öffentlichen Geldern vom Standortkanton und von der Standortgemeinde unterstützt wird. Der volkswirtschaftliche Nutzen für die Region Thun ist um einiges grösser als der finanzielle Beitrag der Stadt. Deshalb rechtfertigt sich der Einsatz von Steuergeldern für eine Bundesinstitution und aus diesem Grund ist das Vorgehen auch in ordnungspolitischer Sicht korrekt. Wie Stadtrat Thomas Hiltbold bereits erwähnt

hat, sind ein engerer Kontakt zwischen Stadt, Kanton und Empa eine der positiven Folgen dieses Geschäftes. Die Stadt ist sehr gewillt, Unterstützung und Kanäle zu bieten, damit auch kommunikativ eine Steigerung erfolgen kann. Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Geschäft, weil er überzeugt ist, dass das Vorgehen richtig und gut ist.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstaben a und f Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Januar 2017, beschliesst:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'300'000 als Investitionsbeitrag für den Ausbau und die Standortsicherung der Empa in Thun.
2. Genehmigung einer Eventualverpflichtung von maximal CHF 400'000 als Mietzinsgarantie für die Empa in Thun während längstens 8 Jahren, voraussichtlich ab dem Jahr 2019.
3. Die Beschlusspunkte 1 und 2 unterliegen dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Kreditantrag des Regierungsrates.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

11. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2016 des Datenschutzbeauftragten

Bericht des Gemeinderates Nr. 3/2017

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 27. Januar 2017, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

12. Überbauungsordnung Goldiwil-Melli

Genehmigung Überbauungsordnung Goldiwil-Melli mit Zonenplanänderung und Änderung Bau-reglement

Gemeinderätin Marianne Dumermuth hält fest, dass die Grundeigentümer dem Areal Melli in Goldiwil nach dem Wegzug der Holzverarbeitungsbetriebe neuen Geist einhauchen und eine neue Nutzung zu-führen wollen. Sie streben eine Siedlung mit gehobener Wohnqualität an, was in den bestehenden Ge-bäuden möglich ist. Jedoch ist auch ein Neubau vorgesehen. In diesem Gebiet ist kein Einzelgebäude als schützens- oder erhaltenswert eingestuft. Jedoch gehören die Bauten zum Ensemble der Hofgruppe Mel-li, welches im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt ist. Die folgende Umschreibung gibt einen klaren Einblick, um was es sich bei der Baugruppe handelt: "Es ist die grösste, noch in sich ge-schlossene Hofgruppe aus dem 18. Jahrhundert mit Sägerei, ehemaliger Käserei und alter Schule". Das Gebiet ist besonders und städtebaulich sensibel. Es braucht daher eine sorgfältige Behandlung für die Weiterentwicklung. Es liegt in einer ZPP, welche den Ideen und Entwicklungsvorstellungen nicht genügt. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen eine Überbauungsordnung ausgearbei-tet. Nach der Genehmigung der Überbauungsordnung kann das Baubewilligungsverfahren gestartet wer-den. Das Aufrechterhalten des Hofcharakters ist ein wesentlicher Punkt. Dementsprechend ist auch die gewählte Anordnung des Baufeldes D zu verstehen. Die Überbauungsordnung regelt beispielsweise das Nutzungsmass, die Art der Nutzung, die Erschliessung und den Verkehr. Gemeinderätin Dumermuth ist sich der Bedenken infolge des Mehrverkehrs bewusst. Es wird von maximal 12 bis 20 zusätzlichen Fahr-ten pro Tag ausgegangen, was verträglich erscheint. Sie bestätigt, dass die Bedenken bezüglich Schul-wegsicherheit ernst genommen werden. Der Oberingenieurkreis 1 hat sich ebenfalls dazu geäussert. Die Sanierung der bestehenden Gebäude steht für die Grundeigentümer momentan im Vordergrund. Für das Schulhaus ist bereits eine Sanierung in Erarbeitung. Wie der Einbezug der Öffentlichkeit zu erfolgen hat,

ist baugesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gab es eine anonyme Eingabe. Infolge der Anonymität konnte die Person nicht kontaktiert werden. Die anonyme Eingabe bezweifelt insgesamt das Resultat des qualitätssichernden Verfahrens an. Der Gemeinderat und die Planungsbehörde sind jedoch der Ansicht, dass der Prozess sehr sorgfältig durchgeführt wurde und das Resultat qualitativ gut ist. Die durch die Überbauungsordnung ermöglichte Entwicklung wird diesem sensiblen Ort in jeder Hinsicht gerecht. Bei strategisch sehr wichtigen, komplexen Arealen wird jeweils eine umfassende Partizipation durchgeführt, um die Planungssicherheit zu erhöhen. Sie betont, dass die Areale Freistatt und Schadaugärtnerei sich nicht mit dem deutlich kleineren Projekt Melli vergleichen lassen. Die Überbauungsordnung hat den Zweck, den Eigentümern die Entwicklung des Gebietes zu ermöglichen. Auch die Verdichtung gegen innen wird in vertragbarem Mass sichergestellt. Sie betont, dass die Stadt die Balance zwischen eigenen und öffentlichen Interessen halten muss. Die Interessenabwägung in diesem Verfahren ist sehr sorgsam gemacht worden. Aus diesen Überlegungen bittet sie den Stadtrat, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Aegerter, **SAKO StE**, stellt fest, dass das Geschäft im Vorfeld als nicht heikel eingestuft worden ist. Im November 2014 wurde die SAKO StE das erste Mal über die vorgesehene Überbauungsordnung informiert. Die öffentliche Mitwirkung führte zum im Bericht genannten Resultat. Anschliessend lag der Plan vom 19. September bis 21. Oktober 2016 auf. Auch dagegen gingen keine erheblichen Einwände ein. Am 7. Februar 2017, am Tag der SAKO-Sitzung, wandten sich sechs Familien aus der Nachbarschaft brieflich an die Stadtratsmitglieder. Bereits ein paar Tage vorher wurden einige SAKO-Mitglieder telefonisch wegen einigen störenden Punkten in der Überbauungsordnung kontaktiert. Dieses Vorgehen ist durchaus legitim und in Ordnung. Die Überbauungsordnung Goldwil-Melli ist daraufhin in der SAKO StE intensiv diskutiert worden. Kritisiert wurden im erwähnten Brief insbesondere die folgenden Punkte: Das Baufeld D liegt quer zum Hang und bildet eine Barriere zum Quartier mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Die erlaubte Gebäudelänge von maximal 20m ist zu lang und zu gross. Die Baukörper im Baufeld C, wo die alte Sägereihalle steht, und im Baufeld D dürfen neu mit Flachdach gedeckt werden, was in Goldwil nicht begrüsst wird. Stark kritisiert wird die enge und unübersichtliche Zufahrtssituation über den Flühliweg zum Baukörper im Baufeld D. Die Verwaltung hat trotz längerer Diskussion nicht alle Fragen und Bedenken zufriedenstellend beantworten können. Herr Aegerter unterstreicht, dass Goldwil zu Thun gehört und deshalb die gesetzlichen Grundlagen von Thun zählen. Gemäss dem Thuner Baureglement sind Flachdächer erlaubt. Es wurde an der SAKO-Sitzung gefragt, ob nicht ein Zwischenhalt gemacht und das Geschäft zurückgezogen werden sollte, um die Betroffenen ins Boot zu holen. Aus baurechtlichen Gründen gilt jedoch einzuwenden, dass eine allfällige Ablehnung bedeuten würde, mit der Planung neu zu beginnen. Beim vorliegenden Geschäft ist es einmal mehr so, dass der Stadtrat nur abnicken soll, was bereits gegeben ist. Dies ist unschön. Herr Aegerter hebt hervor, dass sich die Vorlage immer noch in einem politischen Prozess befindet und der Stadtrat ohne Sachzwang entscheiden darf. Die Überbauungsordnung regelt lediglich den Rahmen für zukünftige Bauten. Für die Umsetzung muss ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erfolgen. Es ist zwar verständlich, dass man sich in einem Laienverfahren mögliche Folgen vorerst nicht konkret vorstellen kann, jedoch sind es genau diese Verfahren, welche den Betroffenen ermöglichen, sich zum richtigen Zeitpunkt einzubringen. Die SAKO StE empfiehlt das Geschäft mit 4 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen bei einer Absenz abzulehnen.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, stellt fest, dass die geltende ZPP durch eine Überbauungsordnung abgelöst werden soll. Sie kann kaum nachvollziehen, welche Gründe gegen das Vorhaben sprechen. Bei der Mitwirkung hat deshalb wohl kein Umweltverband, kein Leist und keine Partei Bedenken platziert. Es erfolgte lediglich eine anonyme Eingabe. An der SAKO-Sitzung konnten sich die Mitglieder rechtzeitig mit den kritischen Fragen aus dem Brief der betroffenen Anwohnenden beschäftigen. Sie unterstreicht, dass die Auflagetermine der Stadt nicht immer bevölkerungsfreundlich sind. Die Fraktion Grüne nimmt Bedenken aus der Bevölkerung ernst und hat sich intensiv mit den kritischen Argumenten auseinandergesetzt. Zur Dimension und Lage des Neubaus hält Frau de Meuron fest, dass die Werkhalle und das Bauernhaus, das sicher vor den Einfamilienhäusern dort stand, eine vergleichbare Dimension haben. Das Argument kann zwar nachvollzogen werden, gilt jedoch aus Sicht der Fraktion Grüne nicht als berechtigter Einwand. Zur Ausnützungsziffer hält sie fest, dass die maximale Nutzung nicht ausgeschöpft wird, um der Besonderheit des Gebietes Rechnung zu tragen. Zur Kritik an der Ausrichtung der Gebäude gilt es zu sagen, dass das Gebäude in der angrenzenden Nachbarschaft die gleiche Ausrichtung hat. Die Fraktion erachtet eine Querausrichtung als unpassender und kann den Kritikpunkt nur schwer nachvollziehen. Jedoch ist es ein subjektives Empfinden, was man als schön einstuft und was nicht. Zur Dachform führt sie

aus, dass es bei den prägenden Gebäuden altes Schulhaus und Bauernhaus Giebeldächer gibt. Sofern diese Bauten erhalten werden können, werden die Giebeldächer bleiben. Sofern der Erhalt nicht möglich ist, muss bei einem Ersatzbau der Gebäudecharakter beibehalten werden. Einzig beim Schulhaus könnte man ergänzend eine andere Dachform realisieren. Diesen Punkt findet sie entscheidend. Beim Neubau auf Baufeld D und bei der Werkhalle ist die Dachform frei. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Ästhetik eines Gebäudes sich nicht daran misst, ob es ein Flach- oder ein Giebeldach hat, sondern ob die Architektur gut ist. Will man in Goldiwil grundsätzlich keine Flachdächer erlauben, muss dies auf einem anderen Weg erreicht werden. Sie betont, dass an der Überbauungsordnung kein Exempel statuiert werden sollte. Schlussendlich wird sich nach der Realisierung der Bauten zeigen, ob die Stadt die öffentlichen Interessen höher gewichtet hat als diejenigen der Investoren. Dies ist jedoch eine grundsätzliche Frage. Es gilt nun, allfällige konkrete Bauprojekte abzuwarten und dann allenfalls eine Einsprache zu machen. Die Fraktion Grüne teilt die Bedenken betreffend Schulwegsicherheit. Jedes Bauprojekt führt zu Mehrverkehr. Der Mehrverkehr von maximal 20 Fahrten pro Tag ist überschaubar. Die Schulwegsicherheit muss gewährleistet sein. Dies kann mit einer guten öV-Anbindung und mit genügend Parkplätzen an der richtigen Lage erreicht werden. Auch diese Punkte sollten bei einem allfälligen Bauprojekt kritisch beurteilt werden. Obwohl die Fraktion Grüne die Bedenken gegen die Überbauungsordnung versteht, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Vorlage aus diesen Gründen abgelehnt werden soll. Sie weist auf allfällige positive Effekte von Neuzuzügern in Goldiwil hin, beispielsweise die Stärkung der lokalen Schule oder den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Aus Sicht der Fraktion Grüne ist es wesentlich, dass der steigende Wohnflächenbedarf im bestehenden Siedlungsraum gedeckt wird und nicht auf der grünen Wiese. Die Planung entspricht dem aktuellen Richtplan und dem Raumplanungsgesetz. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Hanspeter Aellig, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt klar, dass sich die Goldiwilerinnen und Goldiwiler einer positiven Entwicklung des Areals Melli absolut nicht verschliessen. Es soll möglich sein, bestehende Bausubstanzen zu renovieren und passende Neubauten zu ermöglichen, jedoch alles mit Augenmass. Das Areal Melli ist im Baureglement folgendermassen umschrieben: "Bäuerliches, in sich geschlossenes Ensemble mit Sägerei, ehemaliger Käserei und alter Schule sowie unbebauter Hangflächen". Herr Aellig hofft, dass alle Stadträtinnen und Stadträte einmal vor Ort in Goldiwil waren und die Situation kennen. Die vorliegende Überbauungsordnung lag vom Dezember 2014 bis Dezember 2015 zur Mitwirkung auf. Er hält fest, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren um ein Laienverfahren handelt. Ob die Überbauungsordnung nach einer möglichen Mitwirkung von Betroffenen anders ausgefallen wäre, ist offen. Wie die zuständige Gemeinderätin gesagt hat, ist die Überbauungsordnung mit Experten ausgearbeitet worden. Was schön ist und was weniger schön ist, ist jedoch reine Geschmackssache. Heute ist es die letzte Chance für den Stadtrat, was auf dem Land in Goldiwil umgesetzt werden soll. Der vorgesehene Wohnblock im sensiblen Gebiet Melli, auf einer Krete zwischen zwei Landschaftsräumen, erscheint zu gross. Der Wohnblock orientiert sich an der Grösse der nicht mehr benutzten Werkhalle und nicht an der Grösse der umliegenden Wohnhäuser. Sowohl die Grösse des Neubaus wie auch die Ausrichtung lässt keine respektvolle Würdigung des Areals Melli vermuten. Ausserdem fügt er sich nicht in die historische Hofgruppe ein. Goldiwil soll nicht zu einem Klein-Davos werden. In Goldiwil gibt es bekanntlich keine Flachdächer. Nun sollen jedoch ausgerechnet Flachdächer im altherwürdigen Melli möglich sein. Bisher wurden konsequent Giebeldächer gebaut. Die Schulwegsicherheit im Flühli ist gefährdet. Der Weg ist eng und Autos können nicht kreuzen. Die Diskussion, wie viele zusätzliche Autofahrten als wenig oder als viel gelten, muss nicht geführt werden. Herr Aellig macht darauf aufmerksam, dass das Melli und der Flühliweg gegenüber dem Schiessbetrieb sehr exponierte Gebiete sind. Bei früheren Neubauten musste der Schützenverein bereits beweisen, dass der Schiessstand vor den Wohnhäusern existierte. Der Schützenverein will zukünftig auch noch in Goldiwil schiessen können. Herr Aellig erinnert daran, dass Goldiwil nicht urban ist, sondern einen Dorfcharakter hat. Falls die Stadt den Fusionsgedanken mit anderen Gemeinden vorantreiben will, muss sie zeigen, dass sie Randregionen akzeptiert. Es handelt sich um eine rein politische Debatte. Die Planungssicherheit soll aufrecht erhalten werden. Das Areal Melli soll und muss sich entwickeln können, aber nicht mit dem geplanten Neubau. Die SVP/FDP-Fraktion lehnt das Geschäft mit einer Enthaltung einstimmig ab und bittet den Gemeinderat, um eine rasche Revision der Überbauungsordnung.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, hält fest, dass es nie zu spät ist, das Richtige zu tun. Was das Richtige ist, ist eine Frage des Blickwinkels. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dem Projekt eine Chance zur Umsetzung zu geben. Goldiwil gehört wie das Lerchenfeld, Allmendingen und Gwatt zur Stadt Thun. Jedes Thuner Quartier hat seine Eigenarten und seine Geschichte. Gemäss Prognosen sollen bis im Jahr

2030 rund 5'000 Personen mehr in Thun wohnen können, was entsprechend Platz benötigen wird. Die Verdichtung gegen innen ist in jedem Fall einer Neueinzonung auf grüner Wiese vorzuziehen. Hierfür müssen alle Quartiere ihren Beitrag leisten und sich der Zeit anpassen, so auch das heimelige Goldiwil. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat politisch über Flach- und Giebeldächer und über Gebäudeausrichtungen diskutiert. Herr Kübli hält fest, dass, auch wenn man die Einheit bewahren will, jedes Quartier einmal mit einer neuen Architektur bestückt wird. So gilt es auch für Goldiwil, dass Einzelgebäude oder Gebäudegruppen ein Flachdach haben dürfen. Für die Fraktion handelt es sich bei der Argumentssammlung um Partikularinteressen von in Goldiwil wohnhaften Personen. Die Anwohnenden haben sich in der frühen Phase der Mitwirkung nicht zum Vorhaben geäußert, weshalb auch keine andere, für Goldiwil bessere Lösung, geprüft werden musste. Auch wenn das Partizipationsverfahren nicht im gleichen Ausmass erfolgte wie beispielsweise beim Areal Freistatt, haben alle Anwohnenden die Möglichkeit gehabt, sich frühzeitig zu melden. Zur Schulwegssicherheit hält Herr Kübli fest, dass die Breite des Flühlwegs wirklich kritisch ist. Bei der konkreten Umsetzung der Planung muss dieser Punkt berücksichtigt werden. Mit flankierenden Massnahmen, die Stadträtin de Meuron bereits aufgezeigt hat, kann die Verkehrssituation beeinflusst werden. Es muss klar sein, dass Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Strasse Vortritt haben. Früher befand sich auf dem Melli-Areal eine Holzverarbeitungsfirma, welche Transportfahrten zur Folge hatte und damit auch Verkehr generierte. Die Mehrheit der Fraktion der Mitte erachtet das Geschäft als ausgewogen und unterstützungswürdig. Es wird erwartet, dass die kritischen Punkte bei der konkreten Umsetzung berücksichtigt werden.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, bittet um eine weniger emotionale Betrachtung. Als er den Plan das erste Mal sah, fand er die Ausnützung viel zu klein. Ihm wurde bei der genaueren Betrachtung jedoch klar, dass nicht eine maximale Verdichtung im Vordergrund steht, sondern dass die Verdichtung der Situation vor Ort gerecht wird. Eigentlich betreffen die Bedenken hauptsächlich den Baubereich D. Herr Christen geht auf die Kritikpunkte im bereits erwähnten Brief ein. Zur Grösse: Der Baubereich D orientiere sich an der Grösse der Werkhalle im Baubereich C. Diese Aussage ist seiner Meinung nach falsch. Der Baubereich C ist dreimal grösser als der Baubereich D. Sogar die Baubereiche A und B sind eineinhalb Mal grösser als der Baubereich D. Der Baubereich D orientiert sich daher eher an den Parzellen der Ein- und Doppelfamilienhäuser. Sogar Melli 5 ist länger als die möglichen 20m im Baubereich D. Die Gebäude am Flühlweg 7/7a, 9/9a, und 4/4a sind breiter als die 11m des Baubereichs D. Zur Lage: Der Baubereich D sei falsch ausgerichtet. Der Vergleich von Baubereich D, welcher auf der Fläche liegt, mit den Wohnhäusern im steilen Gelände am Flühlweg, ist nicht aussagekräftig. Hingegen kann Baubereich D mit Baubereich A verglichen werden, der sich auch auf der Fläche befindet und gleich ausgerichtet ist. Das Haus Melli 5, ein altes Bauernhaus, ist ebenfalls so ausgerichtet wie der Baubereich D. Zum grünen Bereich: Dieser werde überbewertet. Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich um eine attraktive Grünfläche, insbesondere auch für Kinder. Es ist wahrscheinlich die einzige ebene Grünfläche im Quartier. Zum Thema Flachdach betont Herr Christen, dass auf jeder freien Parzelle in Goldiwil ein Flachdach möglich ist. Dies steht keineswegs in Zusammenhang mit der vorliegenden Überbauungsordnung. Ob ein Flachdach später auch tatsächlich bewilligt wird, wird sich beim Baugesuch zeigen. Die Baugesuchseingabe wird der richtige Zeitpunkt sein, um über Dachformen zu sprechen. Zum Anfahrtsweg hält Herr Christen fest, dass dieser wirklich sehr eng ist und er dies als problematisch erachtet. Wer zu Fuss unterwegs ist, muss auf den Strassenrand stehen, damit ein Auto durchfahren kann. Dieser Weg könnte auch breiter gemacht und mit einem Trottoir versehen werden. Er geht davon aus, dass das städtische Tiefbauamt und das Planungsamt für eine Verbreiterung der Strasse offen sind. Die zusätzlichen Fahrten im Gebiet stellen aus Sicht der Fraktion kein Problem dar. Die Fraktion kommt zum Schluss, dass die im Brief genannten Kritikpunkte unbegründet und teilweise sogar falsch sind. Planungssicherheit ist sowohl für die Stadt wie auch für Investoren und Bürgerinnen und Bürger wichtig. Dass Bürgerinnen und Bürger die Mitwirkung wahrnehmen und Eingaben machen, ist wesentlich, damit diese Prozesse funktionieren. Die betroffenen Anwohnenden, welche den Brief geschrieben haben, können bei der Publikation eines konkreten Bauprojektes im Melli Einsprache machen, beispielsweise gegen ein Flachdach. Die Planer haben im Planungsprozess bestimmt Interesse, mit den Betroffenen eine im Endeffekt für alle Parteien gute Lösung zu finden, um Einsprachen zu verhindern. Die SP-Fraktion wird die Überbauungsordnung einstimmig genehmigen.

Verena Schneiter (EDU) liegt das ländliche Goldiwil als Naherholungsgebiet am Herzen. Es ist ihr wichtig, festzuhalten, dass die Goldiwilerinnen und Goldiwiler nicht generell gegen eine Überbauung im Melli sind. Das bestehende historische Ensemble wird mit der Überbauungsordnung erhalten. In Goldiwil sind

Giebelhäuser vorherrschend. Sie empfindet die Möglichkeit für Flachdächer in den Baubereichen C und D als störend. Die Zufahrt verläuft über den Flühlweg, einen Schulweg. Die andere Anfahrtsroute ist fahrtechnisch schwierig. Im Baubereich C sollte ihrer Meinung nach beispielsweise eine Einstellhalle realisiert werden. Namens der EDU lehnt sie die Überbauungsordnung als einziges Mitglied der Fraktion der Mitte ab und bittet um eine Überarbeitung der für sie wichtigen Punkte.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, hat sich intensiv mit der Vorlage auseinander gesetzt, unter anderem auch mit der Verkehrsproblematik. Bei Baufeld D sind beispielsweise drei Parkplätze vorgesehen. Diese lösen einen geringen Mehrverkehr aus. Er macht auf die bestehenden Häuser aufmerksam, wo Familien mit jüngeren Kindern wohnen. Haben diese Kinder einmal selber Autos, werden sie auch zum Mehrverkehr beitragen. Herr Aegerter bemängelt, dass oft kurz vor der Ziellinie Einwände kommen. Tatsache ist, dass, wenn so kurzfristig vor der Behandlung eines Geschäftes plötzlich Bedenken angemeldet werden, vorher die Möglichkeit zur Einbringung verpasst wurde oder es sich um reine Partikularinteressen handelt. Wer Arbeiten von Fachkommissionen grundsätzlich anzweifelt, kann wohl nicht korrigiert werden. Die BDP-Fraktion beurteilt die Lösung als ausgewogen und stimmt der Überbauungsordnung einstimmig zu.

Der Rat genehmigt mit 24 : 13 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstaben b und c Stadtverfassung und nach Kenntnissnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Januar 2017, beschliesst:

1. Genehmigung der Änderung des Zonenplans/Baureglements 2002: Überbauungsordnung Goldwil-Melli und Aufhebung ZPP Z Goldwil Melli
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

13. Postulat P 10/2016 betreffend mobiler Pumptrack auf dem Viehmarktplatz

Fraktion der Mitte vom 22. September 2016; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel zitiert zur Einleitung den Spruch von Kurt Marti "Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen". Der Gemeinderat will beim vorliegenden Geschäft sehen, wie es wäre, einen Pumptrack auf dem Viehmarktplatz zu haben. Die Geschichte des Viehmarktplatzes ist bekannt, zuerst war Vieh dort, dann kamen Autos, dann Cars, dann wieder Autos, dann eine Zwischenlösung mit Bar und Billard, welche wirtschaftlich nicht funktionierte. Es wird nach wie vor nach einer Lösung für den Platz gesucht. Mit dem Postulat wurde eine neue Idee für den Viehmarktplatz lanciert. Der Gemeinderat ist gewillt, diese Idee weiter zu verfolgen. Der Viehmarktplatz ist lärmig und urban. Die wellenförmige Bike-Bahn ist nicht ganz geräuschlos und würde dorthin passen. Die Thematik Pumptrack, die auch schon im Stadtrat diskutiert wurde, hat eine jüngere Vergangenheit. Pumptracks sind eine dynamische Sache, die sich grosser Beliebtheit erfreuen. Der fixe Pumptrack auf dem Spielplatz Lerchenfeld wird intensiv genutzt. Den Anwohnenden wurde in Aussicht gestellt, dass sich die Situation auf dem Pumptrack Lerchenfeld mit dem Skatepark in Steffisburg und mit der Idee Pumptrack auf dem Viehmarktplatz beruhigen könnte. Der Gemeinderat will sich eingehend mit den offenen Fragen beschäftigen, beispielsweise wer baut die Anlage, wer betreibt sie, wer bezahlt und wie soll die Benutzungsordnung aussehen. Die Abklärungen werden einige Abteilungen der Stadtverwaltung beschäftigen. Gemeinderat Gimmel hofft, dass auch der Stadtrat gewillt ist, zu schauen, wie die Zwischennutzung Pumptrack aussehen könnte.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, dankt für die Beantwortung. Die Fraktion freut sich auf eine baldige Umsetzung. Die offenen Fragen können bestimmt geklärt werden, ist die Fraktion überzeugt. Da die Lautstärke auf dem Viehmarktplatz auch abends nicht ganz leise ist, scheinen grosszügige Lösungen möglich zu sein.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, unterstützt das vorliegende Postulat einstimmig. Ein Pumptrack ist sinnvoll und lustvoll, vor allem für Familien, Kinder und Jugendliche. Die Belegung des Viehmarktplatzes

könnte mit einem Pumptrack durchaus gelingen. Vor allem junge Thunerinnen und Thuner würden den Pumptrack nutzen. Deshalb sind die Sicherheitsaspekte sehr wichtig, besonders die viel befahrene Grabenstrasse. Die Fraktion geht davon aus, dass für die Kompensation der wegfallenden öffentlichen Parkplätze das Parkraumkonzept zum Tragen kommen wird. Zur Beschaffung stellt sich die Frage, ob die Stadt die Anlage selber beschafft oder ob möglicherweise ein Angebot des Kantons genutzt werden könnte. Die SP-Fraktion dankt der Fraktion der Mitte für die gute Idee und hofft auf eine rasche und erfolgreiche Umsetzung des Projektes.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, freut sich, dass ein früherer Vorstoss der Fraktion Grüne zu einem ideenvollen Postulat der Fraktion der Mitte geführt hat. Ein mobiler Pumptrack als Belebung des Viehmarktplatzes ist genial. Die Fraktion Grüne unterstützt das Postulat einstimmig und ist über die positive Antwort des Gemeinderates erfreut. Es ist zu hoffen, dass das Projekt bald umgesetzt werden kann. Sicher werden sich auch der Velohändler vis-à-vis des Platzes und die Gastwirte in der näheren Umgebung freuen.

Alain Kleiner, **SVP/FDP-Fraktion**, ist über die Wünsche und Ideen erstaunt, welche an den Steuerzahler herangetragen werden. Bei jeder Budgetdebatte wird festgehalten, dass sorgfältig mit dem Geld umgegangen werden soll und unnötige Ausgaben vermieden werden sollen. Wie Gemeinderat Gimmel erwähnt hat, werden sich einige Abteilungen der Stadtverwaltung mit dem Auftrag beschäftigen, was auch Kosten verursacht. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, alle Freizeitvergnügen zu finanzieren. Die Kosten des Projektes sind zudem völlig unklar. Anscheinend soll es eine Verbreiterung der derzeitigen Metallfläche um 4 bis 6m geben. Wahrscheinlich würde dies die temporäre Sperrung der Grabenstrasse zur Folge haben. Es scheint keine Idee vorhanden zu sein, wohin die öffentlichen Parkplätze verlegt werden sollen. Nicht primär der Viehmarktplatz muss belebt werden, sondern die Geschäfte in der Innenstadt. Diese sind dringend auf Kurzzeitparkplätze angewiesen, damit sie Umsatz generieren und der Innenstadt erhalten bleiben. Pumptracks sind sicher sinnvoll, jedoch nicht auf dem Viehmarktplatz. Die Fraktion lehnt die Überweisung des Vorstosses einstimmig ab.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, bestätigt, dass Pumptracks sehr gefragt sind, wo auch immer sie stehen. Beim früheren Postulat zu Pumptracks war die Fraktion über die Begründung, dass dieses Angebot nötig ist, damit Kinder und Jugendliche im Strassenverkehr sicherer werden, nicht begeistert. Diese Begründung verhält aus Sicht der Fraktion nach wie vor nicht, wurde jedoch im vorliegenden Vorstoss auch nicht mehr erwähnt. Die Fraktion fragt sich, wer die Anlagekosten von 40'000 Franken bezahlen wird und ob nun auf dem Viehmarktplatz etwas realisiert wird, wofür der Stadtrat kürzlich noch kein Geld ausgeben wollte. Ausserdem stellt sich die Frage, ob weitere Kosten folgen und ob aus dem Provisorium schlussendlich ein Providurium werden wird. Die BDP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, der Prüfung nicht im Wege stehen zu wollen und stimmt der Annahme des Vorstosses einstimmig zu.

Andrea de Meuron (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass im Grossen Rat beschlossen wurde, dass Gemeinden mobile Pumptracks beim Kanton ausleihen können. Dies wäre eine Sparmöglichkeit für die Stadt. Sie weist Stadtrat Kleiner darauf hin, dass es Familien geben könnte, die im quasi leeren Parkhaus beim Bahnhof parkieren, mit den Kindern zum Viehmarktplatz spazieren und auf dem Weg zurück in der Innenstadt einkaufen.

Der Rat nimmt das Postulat mit 25 : 13 Stimmen an.

14. **Postulat P 14/2016 betreffend Strandbad Thun - Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Bades und Stärkung der Gastronomie**

Mark van Wijk (FDP), Christine Buchs (FDP), Serge Lanz (FDP) vom 17. November 2016; Beantwortung

Markus van Wijk, **SVP/FDP-Fraktion**, erinnert an das Legislaturziel "Thun, die Stadt am Wasser". Wer schon einmal an einem schönen Sommerabend auf der Strandbadterrasse gestanden ist, weiss, dass es sich um einen der schönsten Plätze in Thun handelt. Obwohl der Gemeinderat das Postulat zur Annahme empfiehlt, ist die Qualität der Antwort etwas flach und mutlos. Das Strandbad per se ist ein absolut zentraler Standort, wenn es um die Stärkung der Stadt als Standort am Wasser geht. 360'000 Menschen besuchen das Strandbad jährlich. Innovative Ideen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Badebetriebes

bes und des Restaurants sind gefordert. Wesentliche Impulse und Eckwerte sowie die Stossrichtung müssen durch den Gemeinderat festgelegt werden. Ausserdem sollen auch neue, spannende Ideen von Dritten bei der Planung und Umsetzung einbezogen oder zumindest mit einer gewissen Offenheit überprüft werden. Herr van Wijk zitiert aus einem kürzlichen Schreiben einer im Food-Bereich spezialisierten Firma an ihn: "Ergänzend haben wir vor 4 Jahren eine Vorlage eingereicht, welche ausserhalb der Spitzensaison zusätzliche Gruppen ins Strandbad bringen würde. Unser Entwurf wurde von den Verantwortlichen nicht einmal gelesen, sondern lediglich mit dem Hinweis, das brauchen wir nicht, abgeschmettert". Es ist zu hoffen, dass das Filetstück Strandbad zukünftig optimal, flexibel und kundenfreundlich genutzt werden kann und nicht alle innovativen Ideen aus denkmalpflegerischen Überlegungen abgelehnt werden.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, stellt fest, dass mit diesem Vorstoss das Wunschkonzert an die Strandbad-Sanierung in die nächste Runde geht. Das Anliegen der Postulanten ist nicht neu und durchaus berechtigt. Das Betriebskonzept entspricht sicherlich nicht mehr ganz den heutigen Bedürfnissen. Auch die SP-Fraktion begrüsst längere Öffnungszeiten. Allerdings sollte das Strandbad nicht nur am Abend länger offen sein, sondern auch die Wassersaison sollte länger dauern als bisher. Es wäre sicher sehr attraktiv, pro Saison zwei Monate länger ein Schwimmbecken in Thun zu haben. Mit neuester Solarenergie für die Erwärmung des Wassers wäre dieses Vorhaben ökologisch und relativ einfach realisierbar. Wichtig ist, dass bei der Sanierung erneuerbare Energien eingesetzt werden. Selbstverständlich kann eine Saisonverlängerung nicht kostenlos erfolgen. Zur Gastronomie hält Frau Ali fest, dass die Ideen von Fachleuten und interessierten Betreibern kommen sollten. Im denkmalgeschützten Gebäude können nicht alle Wünsche umgesetzt werden. Eigentlich sollte nicht nur das Strandbad attraktiver werden, sondern es sollten auch andere Seezustiege und andere attraktive Bademöglichkeiten geschaffen werden. Die SP-Fraktion sieht ein, dass Änderungen nötig sind. Diese sind jedoch sorgfältig und ganzheitlich abzuklären. Auf die Resultate aus den Umfragen ist die Fraktion gespannt und stimmt der Annahme des Vorstosses zu.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass die Euphorie bei ihm persönlich nicht sehr gross ist. Die Anliegen konnten bereits bei der Planung der Gesamtsanierung eingebracht werden. Die Fraktion ist jedoch froh, dass den beiden Anliegen mit dem Vorstoss Nachdruck verliehen wird. Es wird gehofft, dass die Wünsche bei der Gesamtsanierung einfließen. Der Wunsch zur besseren Nutzung ist vom Denkmalschutz her eingeschränkt. Vielleicht lässt sich bei der Planung eine Lösung finden, die den Vorschriften des Denkmalschutzes entspricht. Zuerst muss das Ergebnis der Planung vorliegen. Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, fragt, wer nicht im Winter, wenn alles wunderbar verschneit ist, im wunderschönen Strandbad essen und feiern gehen möchte. Aus Antworten zu früheren Vorstössen (P 6/2011 und P 7/2011) ist bekannt, wieso die Realisierung dieses Wunsches nicht möglich ist. In den zitierten Bädern Brigg, Aarberg, Luzern und Weggis, wo die Restaurants länger geöffnet sind als der Badebetrieb, muss niemand durch den Badebetrieb gehen, um in die Restaurants zu gelangen. Dort stellt sich die Sicherheitsfrage nicht, wie verhindert werden kann, dass Restaurantgäste das Bad ausserhalb der Badebetriebszeiten besuchen. Die längeren Öffnungszeiten hängen selbstverständlich auch davon ab, ob die Restaurants baulich so konzipiert sind, dass sie im Winter genutzt werden können. Der SAKO wurde erklärt, dass dies im Thuner Strandbad nicht möglich ist. Es wurde bereits ein Versuch mit Heizkörpern gemacht, die jedoch nicht im Sinne des Denkmalschutzes waren. Es gibt sehr viele Hindernisse für etwas, das eigentlich alle möchten. Die BDP-Fraktion fragt sich, wieso die Verwaltung immer wieder mit den gleichen Fragen beschäftigt wird. Es ist bewundernswert, dass der Gemeinderat trotzdem bereit ist, die Anliegen noch einmal zu prüfen. Die Fraktion hofft, dass die Prüfung im Rahmen der Gesamtsanierung stattfinden wird und keine weiteren Vorstösse zu diesem Thema eingereicht werden. Der Prüfung setzt sich die BDP-Fraktion nicht entgegen und nimmt das Postulat einstimmig an.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, hat grosses Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Eine Verbesserung des Gastrobereichs ist nötig. Die Fraktion wird sich beim Geschäft der Gesamtsanierung zu Wort melden. Die Annahme des Postulates wird unterstützt.

Gemeinderat Roman Gimmel weist darauf hin, dass die Behandlung des Vorstosses um einen Monat verschoben wurde und deshalb zeitlich näher beim Geschäft der Gesamtsanierung liegt. Die Postulanten

beurteilen die Antwort des Gemeinderates als flach, was nachvollziehbar ist. Bei der Planungs- und Projektierungsgeschichte des Geschäftes wird ersichtlich sein, in welche Richtung die Gesamtsanierung gehen wird und welche Wünsche und Ideen umgesetzt werden können. Gemeinderat Gimmel sagt an der heutigen Debatte bewusst nichts über den Inhalt der Gesamtsanierung, die in einigen Monaten im Stadtrat diskutiert wird. Es kursiert ein Gerücht, dass die nächste Badesaison wegen der Sanierung bereits anfangs September aufhören soll. Gemeinderat Gimmel dementiert dieses Gerücht offiziell. Die Badesaison wird, aufgrund des Standes des Irrtums von heute, wegen der Gesamtsanierung weder verkürzt noch verlängert.

Markus van Wijk, **SVP-/FDP-Fraktion**, teilt an Stadträtin Susanne Ernst gewandt mit, dass die Postulanten sich das Recht vorbehalten, solange Antworten zu erfragen, bis sich der Zustand zufriedenstellend entwickelt hat..

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an.

15. Motion M 1/2017 betreffend Wandlung der Spezialkommission Verkehr in eine ständige Verkehrskommission

Fraktion Grüne, SP-Fraktion sowie Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017; Dringlichkeit

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass sich die Dringlichkeit eventuell erübrigt. Sie möchte vom Gemeinderat wissen, wie der Einsatz der Begleitgruppe im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes terminlich aussieht. Frau de Meuron sind weder die Zusammensetzung noch die Aufgaben der Spezialkommission Verkehr bekannt.

Gemeinderat Hädener erinnert daran, dass es die Spezialkommission Verkehr seit 17 Jahren gibt. Zwei Mal pro Jahr findet eine Tagung statt. Sie hat eine konstruktive Mitgestaltung in der Stadt Thun bei konkreten Verkehrsfragen. Die Überweisung einer dringlichen Motion würde ein spezielles, kritisches Signal senden, die Zusammensetzung und die Arbeit der Kommission generell in Frage stellen und auch Fragen zur weiteren politischen Tragbarkeit dieser Form der Kommissionstätigkeit aufwerfen. Gemeinderat Hädener beantragt deshalb, die Dringlichkeit nicht zu gewähren. Sollte es die Absicht des Vorstosses sein, die Kommission so zu rekonstituieren, dass zukünftig Sitzungsgelder ausbezahlt werden, kann dies ohne Dringlichkeitsbeschluss bis Ende Jahr 2017 pragmatisch umgesetzt werden. Aus dem Kreis der Kommission wurden allerdings noch nie Sitzungsgelder gewünscht. Soll der Vorstoss jedoch dazu dienen, die Spezialkommission kräftemässig in die Richtung bestimmter Verkehrsorganisationen zu verschieben, wünscht er den Motionären viel Erfolg bei der Zusammenstellung einer neuen Gruppe für die Begleitung des Gesamtverkehrskonzeptes. Bisher wurde in der Kommission konstruktiv zusammen gearbeitet, ohne Machtkämpfe auszutragen. Zu den Fragen in der Motion hält Gemeinderat Hädener fest, dass er die Antworten als bekannt voraussetzt. Er beurteilt die Fragen als eher rhetorisch. Frau de Meuron als engagierte Stadträtin und Präsidentin einer Verkehrsorganisation, welche in der Spezialkommission Verkehr kompetent vertreten ist, wird der Sitzungsplan 2017 sicher bekannt sein. Deshalb handelt es sich bei den Fragestellungen wohl um mehr als um reine Informationsbeschaffung. Gemeinderat Hädener betont noch einmal, dass die Dringlichkeit ein falsches Signal senden würde. Das berechnete Anliegen im Vorstoss kann auch ohne Dringlichkeit behandelt werden.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, ist über die offiziellen Sitzungstermine der Spezialkommission Verkehr informiert. Sie weiss jedoch nicht, ob noch zusätzliche Termine geplant sind. Liest man die Motion, sollte die Motivation hinter dem Vorstoss eigentlich ersichtlich sein. Da die Anliegen, wie von Gemeinderat Hädener bestätigt, ohne Dringlichkeit pragmatisch umgesetzt werden können, zieht sie den Dringlichkeitsantrag zurück.

Mitteilungen

Die Stadtratspräsidentin erinnert an den heutigen Ablauf der Anmeldefrist für den Ski- und Jasstag.

Stadtrat Martin Allemann (SP) legt in einer persönlichen Erklärung dar, dass es heute nicht das erste Mal ist, dass sich Stadtrat Lukas Lanzrein als Hüter der Sitten im Stadtrat aufführt. Sobald politische Meinungen sich nicht mit Herrn Lanzreins Parteimeinung oder seiner eigenen Meinung decken, versucht er die Gegenseite zurecht zu weisen und ihnen zu erklären, was sie sagen dürfen und was nicht. Er fragt sich, ob dies System hat, um politische Gegner mundtot zu machen. Herr Lanzrein ist jedoch weit weniger kritisch, wenn bürgerliche Parteien Themen erwähnen, die sachlich vom Geschäft abweichen. Beispielsweise war der Schiessstand in Goldiwil an der heutigen Sitzung auch kein zu diskutierendes Thema. Er bittet um mehr Toleranz. Manchmal muss man zuhören können, auch wenn einem das Gesagte nicht passt.

Stadtrat Lukas Lanzrein (SVP/FDP) erwidert in einer persönlichen Erklärung, dass er den Rat einzig auf den Inhalt des geltenden Thuner Stadtratsreglementes hingewiesen hat. Die SVP/FDP-Fraktion spricht weder über die europäische Flüchtlingskrise noch über den kantonalen, nationalen und sogar den internationalen Steuerwettbewerb, über die Energiewende oder über andere Themen, die sich auf der eidgenössischen Prioritätenliste der SP und der Grünen befinden. Seine Fraktion äussert sich zu Themen, die im Zusammenhang mit den Stadtratsgeschäften stehen. Liegt ein Schiessstand in unmittelbarer Nähe zur Überbauungsordnung Melli, ist es berechtigt, diesen sachlichen Einwand zu bringen. Er ist gegenüber einer streitigen Debatte im Stadtrat nicht abgeneigt. Herr Lanzrein unterstreicht, dass persönliche Voten fundierter abgeklärt sein sollten.

Stadtratssekretär Remo Berlinger liest das Demissionsschreiben von Stadtrat Lukas Rohr vor.

Die Stadtratspräsidentin dankt Lukas Rohr herzlich für seine engagierte Arbeit im Stadtrat und für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. **Der Rat** dankt ihm mit Applaus.

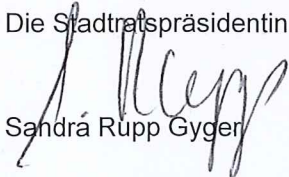
Eingänge

- Motion 1/2017 betreffend Wandlung der Spezialkommission Verkehr in eine ständige Verkehrskommission (Dringlichkeit zurück gezogen); Fraktion Grüne, SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017
- Motion 2/2017 für eine Stärkung der Thuner Volksrechte; SVP-/FDP-Fraktion und BDP-Fraktion vom 16. Februar 2017
- Postulat betreffend mehr bezahlbare Wohnungen und faireren Mietverhältnissen in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses; SP-Fraktion vom 16. Februar 2017
- Interpellation 14/2017 betreffend Neubau einer Dreifachturnhalle; BDP-Fraktion, Fraktion SVP-/FDP und Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017

Verschiebungen

- Postulat 9/2016 betreffend Einführung und Umsetzung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für sämtliche Bau- und Planungsvorhaben der Stadt Thun; SAKO Stadtentwicklung vom 22. September 2016; Beantwortung

Die Stadtratspräsidentin


Sandra Rupp Gyger

Der Stadtratssekretär


Remo Berlinger